

## Informationsveranstaltungen über die Teilrevision SHG/FILAG

Am 1. Januar 2012 treten die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) und die Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) in Kraft.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern lädt ein zur Informationsveranstaltung über die wesentlichen Änderungen per 2012. Die Veranstaltungen werden durch die Regierungsstatthalter der jeweiligen Verwaltungskreise moderiert. Gerne begrüssen wir sie an einem der fünf Termine.

- Donnerstag, **3. November 2011** im *Forum Sumiswald, Auditorium*, Burghof 104, 3454 Sumiswald
- Donnerstag, **10. November 2011** im *Kirchgemeindehaus Spiez*, Kirchgasse 9, 3700 Spiez
- Montag, **14. November 2011** im *Restaurant Bären*, Bernstrasse 25, 3072 Ostermundigen
- Mittwoch, **16. November 2011** im *Centre Interrégional de Perfectionnement (CIP)*, Auditorium, Ch. des Lovières 13, 2720 Tramelan (en français)
- Montag, **28. November 2011** im *Mehrzweckgebäude Ipsach*, Dorfstrasse 8, 2563 Ipsach

Jeweils von 19:00 bis 21:00 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

### Hauptthemen:

- Bonus-Malus-System
- Sozialinspektion
- Schweigepflicht und Informationsbeschaffung
- Aufsicht über die Sozialdienste
- Rolle der Sozialbehörden
- Selbstbehalt im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung

### Zielpublikum:

- Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter
- Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
- Mitglieder von Sozialbehörden
- Sozialdienstleitende

Bei weiteren Fragen steht Ihnen Frau Leandra Ott ([leandra.ott@gef.be.ch](mailto:leandra.ott@gef.be.ch) / 031 633 78 76) gerne zur Verfügung.

### Inhalt:

Termine für  
Informationsveranstaltungen  
zum Thema Teilrevision  
SHG/FILAG

Interinstitutionelle  
Zusammenarbeit

Weiterbildungsangebote für  
Mitglieder von  
Sozialbehörden im Kanton  
Bern

# Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Das revidierte Sozialhilfegesetz beinhaltet neu eine Bestimmung über die Interinstitutionelle Zusammenarbeit, welche im Rahmen der Revision am 1. Januar 2012 ebenfalls in Kraft treten wird. Darin erteilt der Gesetzgeber den Sozialdiensten den Auftrag, bei der Eingliederung von Personen mit anderen Institutionen zusammenzuarbeiten.

## Art. 19b (neu)

<sup>1</sup> Die Sozialdienste arbeiten mit anderen Institutionen zusammen, um die Eingliederung von Personen und deren finanzielle Unabhängigkeit zu fördern. Dazu gehören insbesondere die Organe der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.

<sup>2</sup> Die mitwirkenden Institutionen stimmen ihre Angebote an Eingliederungsmassnahmen nach Möglichkeiten aufeinander ab.

<sup>3</sup> Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung.

Wir möchten diese Änderung zum Anlass nehmen, um in diesem Newsletter breiter über die IIZ zu informieren.

## IIZ auf Bundesebene

Vor ca. 10 Jahren wurde auf Bundesebene, aufgrund von Empfehlungen der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK), die [Interinstitutionelle Zusammenarbeit](#) zwischen den verschiedenen sozialen Sicherungssystemen Arbeitslosenversicherung (ALV), Invalidenversicherung (IV) und Sozialhilfe initiiert. Ziel war und ist noch heute durch eine verbesserte, institutionalisierte Koordination der Sicherungssysteme die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung von erwerbslosen Personen in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Heute wird auch der Bildungsbereich als massgebender Faktor der erfolgreichen beruflichen Integration in die IIZ integriert. Die IIZ leistet damit einen umfassenden und wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Armutsbekämpfung.

Auf nationaler Ebene organisiert sich die IIZ in einem politisch zusammengesetzten Steuerungsgremium, welches die berufliche Eingliederungsarbeit gesamtschweizerisch koordiniert, und in einer IIZ Fachstelle, die für den operativen Bereich zuständig ist. Um die wichtigen Rückmeldungen und Erfahrungen der Vollzugsbehörden und Fachkreise einzubeziehen, gibt es das IIZ Entwicklungs- und Koordinationsgremium, in welchem die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), die Städteinitiative und die SODK den Sozialbereich vertreten. Die konkrete Umsetzung der IIZ geschieht – mit Unterstützung der nationalen IIZ - auf Kantonebene. Heute verfügt jeder Kanton über eine/n IIZ-Koordinator/in und alle haben IIZ-Aktivitäten auf Kantonebene initiiert.

## IIZ im Kanton Bern

Im Vergleich zu anderen Kantonen ist die [IIZ im Kanton Bern](#) gut verankert. Ähnlich der Organisation auf Bundesebene besteht auch im Kanton Bern eine Steuergruppe IIZ, die Eingliederungsmassnahmen des Bildungsbereichs, der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung sowie der Sozialhilfe mit einer gemeinsamen Strategie koordiniert und steuert. Dazu

erhebt die Steuergruppe laufend die Situation auf dem Arbeitsmarkt sowie die Daten zu Invalidität, Sozialhilfe und zu den Bildungsübergängen. Die IIZ im Kanton Bern hat sich zum Ziel gesetzt, die Integration von erwerbslosen Personen in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu fördern, die Integrationsmassnahmen laufend auf die wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen und schliesslich durch nachhaltige berufliche Integration Einsparungen in den Soziallasten zu erreichen. Die Fachstelle IIZ unterstützt die Steuergruppe IIZ in strategischen Prozessen und begleitet oder übernimmt die operative Ausführung von Projekten und Grundlagenarbeiten. Projektarbeiten werden grösstenteils durch Fachmitarbeitende der einzelnen Institutionen ausgeführt.

Im Rahmen der IIZ werden verschiedene IIZ-Angebote und IIZ-Projekte mit unterschiedlicher Zielsetzung durchgeführt. Wir stellen in diesem Newsletter einige Angebote und Projekte mit Beteiligung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) vor.

### IIZ Assessment

Mit dem IIZ Assessment werden von Erwerbslosigkeit betroffene Personen durch frühzeitiges Zusammenarbeiten der Organe der ALV, der IV, der Sozialhilfe (SH) und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) rasch in ihrer besonderen Situation erfasst und mit Hilfe zielgerichteter, im Integrationsplan bestimmter Massnahmen wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert. Die schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA) beteiligt sich im Rahmen ihrer Eingliederungsaufgabe ebenfalls am IIZ Assessment.

Das IIZ Assessment wird von der Fachstelle IIZ geführt und ist dem Berner Wirtschaft (beco) zugeordnet. Bei der Fachstelle arbeiten drei Koordinatoren, die die Assessmentteams in den vier Regionen Bern-Mittelland, Seeland-Berner Jura, Emmental-Oberaargau und Region Oberland leiten. Die Koordinatoren sind ebenso wie die Assessoren und Assessorinnen Ansprechpersonen, wenn Sozialdienste Personen für ein IIZ Assessment anmelden.

Zielgruppe sind erwerbslose oder von Erwerbslosigkeit bedrohte Personen, die Schnittstellen zu den am IIZ beteiligten Institutionen aufweisen und bei denen Aussicht auf eine berufliche Integration kurz- oder langfristig vorhanden ist. Vorausgesetzt wird die Motivation zur Integration und zur Mitwirkung am IIZ Assessment.

Nach der Anmeldung eines Klienten oder einer Klientin ins IIZ Assessment prüft die Koordinationsstelle die Ausgangslage und führt ein Erstgespräch mit dem Klienten oder der Klientin durch. Danach wird mit der in den Arbeitsmarkt zu integrierenden Person, unter Teilnahme aller beteiligten Stellen, ein Integrationsplan erarbeitet, der von den zuständigen Institutionen verbindlich umzusetzen ist. Das IIZ Assessment unterstützt im Rahmen der Fallbegleitung die Umsetzung und führt ein Controlling der Massnahmen zur Qualitätssicherung durch.

Für Sozialhilfebeziehende resultiert aus dem Assessment ein hoher Nutzen. Dieser besteht darin, dass alle beteiligten Akteure zusammenkommen und ihr Wissen zusammentragen. Absprachen sind möglich, Synergien werden genutzt und die Fallführung wird geklärt. Aus der Vielzahl an Angeboten und Möglichkeit zur beruflichen Integration wird im Integrationsplan ein gangbarer Weg herausgearbeitet.

Die Dienstleistung des IIZ Assessments besteht zwar bereits seit Januar 2009, wurde aber zu Beginn 2011 komplett reorganisiert und neu strukturiert. Das Kantonale Sozialamt ist sehr daran interessiert, dass die Sozialdienste bei der beruflichen Integration der KlientInnen diese Dienstleistung in Anspruch nehmen.

## [Vorlehre für Erwachsene](#)

Die Vorlehre für Erwachsene richtet sich an Personen ab 20 Jahren ohne Berufsbildung, die eine Lehre machen möchten, denen jedoch noch grundlegende Kompetenzen fehlen. Während eines Jahres arbeiten die Teilnehmenden während 3 Tagen der Woche in einem Vorlehrlbetrieb und lernen den Berufsalltag kennen. Während der restlichen 2 Tage findet der Schulunterricht statt, in dem schulische, sprachliche und soziale Kompetenzen gefördert, der Berufswunsch überprüft sowie Bewerbungstrainings durchgeführt werden. Dabei stehen die individuelle Lernförderung und selbständiges Arbeiten im Zentrum. Bei Bedarf werden die Teilnehmenden sozialpädagogisch begleitet. Für Sozialhilfebeziehende sind 12 Vorlehrplätze reserviert, die immer ausgelastet sind. Die Vorlehre beginnt jeweils im Frühling und dauert ein Jahr. Die Anmeldung zur Vorlehre kann direkt über den Sozialdienst erfolgen.

## [Motivationssemester für Jugendliche und junge Sozialhilfebeziehende](#)

Motivationssemester sind ein Brückenangebot für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 24 Jahren ohne Berufsausbildung. Während 6 Monaten üben die Teilnehmenden in Ateliers praktisches und selbstständiges Arbeiten. Es finden auch Schnuppereinsätze und Stages in externen Unternehmen statt. Die Teilnehmenden verbessern im Unterricht ihre schulischen und persönlichen Kompetenzen. Sie lernen auch, ein überzeugendes Bewerbungsdossier zusammenzustellen und wie sie sich über offene Lehrstellen informieren können. Sozialhilfebeziehende Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen die Abklärung *keinen Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung* ergeben hat, können von den zuständigen Sozialarbeitenden direkt in den Motivationssemestern Bern, Biel, Burgdorf und Thun angemeldet werden. Für diese Personen stehen im Jahr 2011 gesamtkantonal 102 Jahresplätze zur Verfügung, die im Durchschnitt ebenfalls sehr gut ausgelastet sind. Personen mit Anspruchsberechtigung müssen über die Personalberatenden der RAV angemeldet werden.

## [Case Management Berufsbildung \(CM BB\)](#)

Das Case Management Berufsbildung ist ein Angebot der Berufs- und Informationszentren im Kanton Bern. Es richtet sich an Jugendliche ab dem 7. Schuljahr und an junge Erwachsene bis zum 24. Altersjahr.

Jugendliche und junge Erwachsene mit erschwerten Startbedingungen erhalten beim Einstieg in eine berufliche Grundbildung, während der Ausbildung, auf der Suche nach einer Anschlusslösung, einer Lehrstelle oder beim Übertritt ins Erwerbsleben gezielte, individuelle Unterstützung von den zuständigen Case-ManagerInnen. Das CM BB ermöglicht zudem, im Rahmen der individuellen Begleitmassnahmen Jugendliche und junge Erwachsene kantonalen oder privaten Brückenangeboten zuzuweisen oder spezifische, individuelle Massnahmen anderer Art zu finanzieren.

Da auch Sozialdienste oftmals mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung und mit Mehrfachproblematiken konfrontiert sind, ist das Angebot des CM BB, vor allem aber auch allgemein der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, auch für Sozialdienste von grossem Nutzen.

Sozialdienste können als Institution die Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim [Berufsberatungs- und Informationszentrum \(BIZ\) der Region](#) anmelden. Dort werden die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen und

jungen Erwachsenen abgeklärt und der notwendige Unterstützungsbedarf definiert. Dabei wird überprüft, ob das Case Management Berufsbildung das richtige Angebot ist. Aber auch andere Angebote der breiten Angebotspalette des BIZ können sich als zielführend erweisen.

### [Koordination Brückenangebote \(KoBra\)](#)

Die aufgezeigten Angebote und Projekte sind nur ein Teil der laufenden IIZ-Aktivitäten. Es gibt eine Vielzahl von Angeboten zur beruflichen Integration, die von den Direktionen Erziehungsdirektion (ERZ), Volkswirtschaftsdirektion (VOL) und GEF bereit gestellt werden. Das aktuell laufende Projekt KoBra hat deshalb zum Ziel, die Brückenangebote und Zwischenlösungen im Jugendbereich im Kanton Bern zu koordinieren, durchlässiger zu gestalten und längerfristig gemeinsam zu steuern. Gleichzeitig sollen Angebotslücken, aber auch Doppelspurigkeiten am Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung / Ausbildung erkannt werden. Aktuell befindet sich KoBra in der Konzeptionsphase, in der die einzelnen Anpassungen der Brückenangebote definiert werden. Der Start der Umsetzungsphase ist Anfang 2012 geplant.

Weiterführende Informationen zur IIZ im Kanton Bern, wie auch zu den spezifischen Angeboten der beteiligten Institutionen finden Sie unter dem folgenden [Link](#).

## Weiterbildungsangebote für Mitglieder von Sozialbehörden im Kanton Bern

Die Berner Fachhochschule führt im Auftrag des kantonalen Sozialamtes der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Einführungs- und Vertiefungskurse für Mitglieder von Sozialbehörden durch. Informationen zu den Kursinhalten und zur Anmeldung finden Sie auf der folgenden [Webseite](#). Die Kosten für die Kurse trägt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Zudem führt das Sozialamt gemeinsam mit der Berner Fachhochschule dezentrale Fortbildungsveranstaltungen durch. Der neue Veranstaltungszyklus wird im Frühjahr 2012 beginnen und befasst sich mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KES).

### **Impressum:**

Ausgabe 1/2011

Herausgeberin:

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, Sozialamt  
Rathausgasse 1  
3011 Bern

Adressänderungen bitte per E-Mail an:

[leandra.ott@gef.be.ch](mailto:leandra.ott@gef.be.ch)

Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Internet:

<http://www.gef.be.ch>